

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seth vom 15.08.2002 (Abwassersatzung) und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Seth vom 12.12.2011 sowie der I. Änderungssatzung vom 15.12.2016

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Seth und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) vom 15.11.2017 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Seth vom 15.08.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Seth vom 12.12.2011 sowie die I. Änderungssatzung vom 15.12.2016 werden aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Itzstedt, den 11.01.2019

(L. S.)

Simon Herda

Bürgermeister